



Der Landrat  
des Kreises Neuwied

Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56564 Neuwied

Neuwied, 08.10.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des von Bund, Land und Gemeinden geförderten Brandbandausbaus im Landkreis Neuwied „Graue-Flecken-Förderprogramm“ durch die Firma „MUENET GmbH & Co. KG“, möchte ich mich heute nochmals persönlich an Sie wenden.

In den vergangenen Wochen haben Sie als Adressat im Fördergebiet seitens der „MUENET GmbH & Co. KG“ Broschüren erhalten, die zu Unsicherheit und offenen Fragen geführt haben.

Um Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Bedenken auszuräumen, möchte ich Ihnen alle wichtigen Informationen zum geförderten Glasfaserausbau im Landkreis Neuwied zur Verfügung stellen und daher nochmals betonen:

**Der Hausanschluss wird für alle Adressaten im Ausbaubereich kostenfrei bereitgestellt!**

Das bedeutet, unabhängig davon, ob Sie einen Endkundenvertrag mit der Firma „MUENET GmbH & Co. KG“ abschließen oder nicht, erhalten Sie einen kostenfreien Glasfaseranschluss bis in Ihr Haus.

#### Was müssen Sie hierfür tun?

Um den Bau der Glasfaserleitung durch die Firma „MUENET GmbH & Co. KG“ auf Ihrem Grundstück zu ermöglichen, ist die Unterzeichnung eines **Gestattungsvertrages** erforderlich. Dieser wurde Ihnen bereits durch die Firma „MUENET GmbH & Co. KG“ übersandt bzw. kann auch nochmals unter [Breitbandausbau@Kreis-Neuwied.de](mailto:Breitbandausbau@Kreis-Neuwied.de) angefordert werden. Dadurch erhalten Sie die Flexibilität, den Glasfaseranschluss jetzt **kostenfrei** verlegen zu lassen und ihn zu einem beliebigen Zeitpunkt in Zukunft zu nutzen.



WESTERWALD



Barrierefreier Zugang und  
Parkmöglichkeit im Innenhof

Kreisverwaltung Neuwied  
Wilhelm-Leuschner-Straße 9 - 56564 Neuwied

Tel.: 02631/803-210 · Fax: 02631/803-93-210  
www.kreis-neuwied.de · achim.hallerbach@kreis-neuwied.de

REGION MITTEL RheIN  
Land der Möglichkeiten

**Ist darüber hinaus der Abschluss eines Endkundenvertrags mit der Firma „MUNET GmbH & Co. KG“ erforderlich?**

Der geförderte Glasfaserausbau findet im sog. „Open Access“, zu Deutsch "offener Zugang", statt. Das bedeutet, dass die neu erstellte Glasfaserinfrastruktur nicht nur von einem einzigen Anbieter genutzt werden kann, sondern prinzipiell für alle Telekommunikationsunternehmen zugänglich ist. Unternehmen, die ihre Dienste über das geförderte Netz anbieten möchten, können einen sogenannten Netzzugang bei der MUNET GmbH & Co. KG beantragen.

Vergangene Projekte zeigen, dass andere Telekommunikationsunternehmen meist eine gewisse Zeit benötigen, um ihre Dienste über das neu errichtete Netz anzubieten. Dies kann manchmal einen langen Zeitraum von bis zu mehreren Jahren dauern. Daher haben sich Adressanten im Fördergebiet in Vergangenheit vermehrt dazu entschieden, zunächst einen Vertrag mit dem ausbauenden Telekommunikationsunternehmen abzuschließen. Mit den entsprechenden Kündigungszeiten können Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt den Anbieter wechseln. Sie haben selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit bei anderen Telekommunikationsunternehmen anzufragen, ob sie an Ihrer Adresse einen Vertrag anbieten.

Ob sich weitere Telekommunikationsunternehmen in dieses Netz „einkaufen“ unterliegt dem freien Markt, darauf haben wir keinen Einfluss.

Unsere Aufgabe ist es, den von Bund, Land und Gemeinden geförderten und für Sie kostenfreien Glasfaseranschluss in Ihr Haus zu bringen. Auf Anbieter und Produkte haben wir als Fördermittelempfänger keinerlei Einfluss.

Gemeinsam schaffen wir eine leistungsfähige Infrastruktur für alle.

Wir freuen uns auf eine digitale Zukunft mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen,



Achim Hallerbach  
Landrat